



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Einrichtung von Waffenverbotszonen (Prüfauftrag)

Beratungsfolge:

27.09.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund erbeten wir die Verwaltung anhand vorliegender Kriminalitätsstatistiken in Abstimmung mit der hiesigen Polizei

1. zu prüfen, ob und an welchen Standorten, öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt Hagen die Einrichtung von Waffenverbotszonen notwendig ist

und

2. sofern sich eine Notwendigkeit zur Einrichtung von Waffenverbotszonen ergibt, ein entsprechendes Ersuchen an das Land NRW abzureichen und notwendige Gespräche mit der Landesregierung vorzubereiten.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland
Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhaben.de

Aktenzeichen: 18-9-06

Hagen, 06.09.2018

**Antrag an die Verwaltung zur Ratsversammlung
am 27.09.2018 gemäß § 6 GeschO
hier: Einrichtung von Waffenverbotszonen (Prüfauftrag)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass erbeten wir die Verwaltung anhand vorliegender Kriminalitätsstatistiken in Abstimmung mit der hiesigen Polizei zu prüfen, ob und an welchen Standorten, öffentlichen Plätzen und Straßen die Einrichtung von Waffenverbotszonen notwendig wird.

Aus der aktuellen Presse ist zu entnehmen, dass Attacken mit Waffen in den Städten zunehmen. Kaum eine Woche in Deutschland vergeht, ohne dass eine Tageszeitung nicht über eine Tat berichtet, die unter Zuhilfenahme eines Messers oder einer Waffe begangen worden ist. Kriminalstatistiken belegen, dass in den vergangenen Jahren Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, bei denen Messer eingesetzt wurden, signifikant zugenommen haben. Tatsache ist, dass das Messer in Deutschland statistisch gesehen die in den häufigsten Fällen benutzte Waffe ist. Auch gilt dies mittlerweile bei Kapitalverbrechen. So werden Messer bei Morden etwa viermal häufiger eingesetzt als Schusswaffen. Verschiedene Städte wie Berlin, Düsseldorf und Frankfurt erarbeiten derzeit Konzepte zur Förderung der Sicherheit der Bürger. Insbesondere der hessische Innenminister verlangt in der Debatte um Messerangriffe eine Gesetzesverschärfung. Um Kindergärten, Schulen und Bahnhöfe sollte es ein Waffenverbot geben. Im November 2017 verkündete der damalige Innenminister Markus Ulbig und Oberbürgermeister Burkhard Jung, die Straße im Osten Leipzigs zur Waffenverbotszone machen zu wollen. Nicht selten beginnen Auseinandersetzungen verbal und irgendwann am Ende, wenn es eskaliert, wird zur Waffe gegriffen. Hat man so eine Waffe erst gar nicht dabei, ist die Gefahr deutlich geringer, dass Waffen eingesetzt werden. Waffenverbotszonen ermöglichen es der Polizei, erhöhten Kontrolldruck zu schaffen.

Sofern sich nach Prüfung eine Notwendigkeit zur Einrichtung von Waffenverbotszonen ergibt, bitten wir die Kommune ein entsprechendes Ersuchen an das Land NRW abzureichen und notwendige Gespräche mit der Landesregierung vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund erbeten wir die Verwaltung anhand vorliegender Kriminalitätsstatistiken in Abstimmung mit der hiesigen Polizei

1. zu prüfen, ob und an welchen Standorten, öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt Hagen die Einrichtung von Waffenverbotszonen notwendig ist

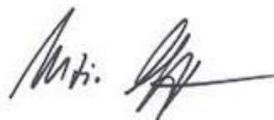
und

2. sofern sich eine Notwendigkeit zur Einrichtung von Waffenverbotszonen ergibt, ein entsprechendes Ersuchen an das Land NRW abzureichen und notwendige Gespräche mit der Landesregierung vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Martin Goege
Fraktionsgeschäftsführer



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 0875/2018
Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Einrichtung von Waffenverbotszonen

Beratungsfolge:
27.09.2018 Rat



Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Hagen ergeben sich für die Verwaltung und die Polizei Hagen keine Anhaltspunkte und keine Notwendigkeit, im Hagener Stadtgebiet an bestimmten Standorten, öffentlichen Plätzen oder Straßen Waffenverbotszonen einzurichten.

Kriminalstatistisch lässt sich die Aussage einer signifikanten Zunahme von Delikten, bei denen eine Waffe eingesetzt wurde, nicht belegen. Auch aus den täglichen Einsatzerfahrungen der Außendienstkräfte der Ordnungsbehörde und des Polizeipräsidiums Hagen ergeben sich keine Hinweise auf eine besorgniserregende Entwicklung.

Ungeachtet einer rechtlichen Würdigung, ob die Einrichtung eines solchen Verbotes im Rahmen der zurzeit geltenden gesetzlichen Gegebenheiten überhaupt möglich wäre, wird momentan darin keine Notwendigkeit gesehen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter